
Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik

Univ.-Prof. Dr. Klaus Beck · Univ.-Prof. Dr. Klaus Breuer
Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

○ Reihe: Arbeitspapiere WP ○

27

Thomas Bienengräber

**Zur Frage der Bereichsspezifität
in der Wirkung moralischer
Entwicklungsbedingungen**

Herausgeber:

Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik
Univ.-Prof. Dr. Klaus Beck
Univ.-Prof. Dr. Klaus Breuer
Fachbereich 03: Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Welderweg 9
D-55099 Mainz
Telefon: +49 6131 392-2009; Telefax: +49 6131 392-2095
email: beck@mail.uni-mainz.de

Bienengräber, Th. (2000): *Zur Frage der Bereichsspezifität in der Wirkung moralischer Entwicklungsbedingungen*

© Copyright

Alle Arbeitspapiere der Reihe „Arbeitspapiere WP“ sind einschließlich Graphiken und Tabellen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Microverfilmungen und Einspeicherung auf elektronische Datenträger.

Die Arbeitspapiere stehen auch als downloads zur Verfügung: http://wiwi.uni-mainz.de/wipaed/beck/publicat/Frame_Publikationen.htm
--

THOMAS BIENENGRÄBER

**Zur Frage der Bereichsspezifität in der Wirkung
moralischer Urteilsbedingungen**

THOMAS BIENENGRÄBER

Zur Frage der Bereichsspezifität in der Wirkung moralischer Entwicklungsbedingungen

1 Einleitung

In verschiedenen Sektionen des kaufmännischen Lebens stellen sich im Alltag der dort beruflich tätigen Menschen Fragen, die sich als moralische Probleme bezeichnen lassen. Dabei geht es gar nicht unbedingt immer um Fragen des Umweltschutzes, der Massenentlassung von Mitarbeitern zur Kostensenkung oder um den Vertrieb von gesundheitlich bedenklichen Produkten, sondern um teilweise alltägliche Probleme, die oftmals gar nicht erst unter moralischen Aspekten betrachtet werden: Soll ein Kfz-Händler einen potentiellen Käufer darauf aufmerksam machen, daß der Gebrauchtwagen, den dieser zu kaufen gedenkt, bereits in einen Unfall verwickelt war, solange der Kunde nicht danach fragt? Soll eine junge Frau einen Arbeitsvertrag unterzeichnen, obwohl sie weiß, daß sie seit einigen Wochen schwanger ist? Soll ein Versicherungskaufmann einem Kunden zu einer Police raten, die diesem keinen Nutzen bringen wird?

Ob solche Fragen mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden, hängt von den Prinzipien ab, die ein Individuum zur Lösung moralischer Problemlagen zur Anwendung bringt. So kann man es aus Sicht des Versicherungssachbearbeiters unter Rekurs auf egozentrische Orientierungen durchaus befürworten, mit Blick auf die zu erwartende Provision den Kunden unnötig zu versichern. Unter soziozentrischen Aspekten wäre dies möglicherweise eher abzulehnen, da es der Versicherungsgesellschaft auf lange Sicht mehr Schaden als Nutzen einbringen könnte, und unter universalistischen Gesichtspunkten wäre es ebenfalls eher abzulehnen, da das Recht des Sachbearbeiters, Gewinn zu erwirtschaften, hinter dem Recht des Versicherten auf Achtung seiner Persönlichkeitsrechte zurücksteht.

Mit diesen drei möglichen Hintergründen für die Lösung sozialer Probleme sind die drei Ebenen genannt, die gemäß der KOHLBERGSchen Theorie der Entwicklung moralischer Urteilskompetenz aufeinander folgen und die von jedem Menschen durchlaufen werden können. Jede von ihnen ist in zwei Stufen unterteilt, so daß ein Individuum, auf der vormoralischen Stufe 0 beginnend, im Laufe seines Lebens sechs Schritte auf dieser Stufenleiter machen kann. Wie weit es auf dieser Skala kommt und wie schnell diese Entwicklung von statten geht, hängt von der Gestaltung des sozialen Umfeldes ab, innerhalb dessen ein Mensch in Interaktion mit anderen Individuen steht. Nach LEMPERS sind es die

Ausprägungen von sechs soziobiographischen Bedingungen, die sich „förderlich“, „hinderlich“ oder „stabilisierend“ auf die Genese moralischer Urteilskompetenzen auswirken¹.

Jedoch dürfte es sich als problematisch erweisen, von „dem“ sozialen Umfeld schlechthin zu sprechen, interagieren Menschen doch in unterschiedlichen Bereichen miteinander. So läßt sich bspw. das private vom beruflichen Milieu trennen, und auch innerhalb dieser beiden Lebensbereiche sind weitere Differenzierungen denkbar, z. B. in den Freundeskreis und die Familie bzw. in Berufsschule und (Ausbildungs-)Betrieb. Welche Folgen für die Moralentwicklung könnte es aber dann nach sich ziehen, wenn die sozialen Entwicklungsbedingungen in diesen Bereichen unterschiedlich ausgeprägt sind, wenn also ein Mensch aufgrund des beruflichen Umfeldes eher in der Entwicklung seiner Urteilskompetenz gefördert, in einem anderen Bereich aber vielmehr gehindert wird? Könnte eine solche Konstellation ggf. dazu führen, daß der Betroffene bei sozialen Problemstellungen, die sein berufliches Handeln betreffen, unter Zuhilfenahme anderer moralischer Urteilskompetenzen argumentiert als im privaten Umfeld?

Für KOHLBERG stellen sich diese Fragen nicht, da nach seiner Theorie ein Mensch bei der Lösung sozialer Problemstellungen immer von der *höchsten* ihm zur Verfügung stehenden Urteilsstufe Gebrauch macht, unabhängig von dem sozialen Umfeld, in dem er sich gerade befindet (vgl. Kohlberg 1981, 194). Um an dieser „Homogenitätshypothese“ KOHLBERGS zu zweifeln muß man sich nun nicht gleich das Bild des SS-Offiziers vergegenwärtigen, der „im Dienst“ ein unmenschliches Handeln an den Tag legt, wohingegen er in seiner Freizeit als liebevoller Ehemann und fürsorglicher Vater bekannt ist (vgl. Arendt 1983, 53). Womöglich reicht bereits ein Blick in den Alltag kaufmännischen Handelns – steht doch zu vermuten, daß z. B. ein angehender Versicherungskaufmann, der im Ausbildungsbetrieb zur Anerkennung des betriebswirtschaftlich allgemein hin akzeptierten Grundsatzes „do ut des“ erzogen wird, bei der Anwendung dementsprechender Argumentationen im Familien- oder Freundeskreis einen schweren Stand haben dürfte.

Der Nachweis einer solchen „segmentierten Bereichsmoral“ (Beck u. a. 1996, 192) bzw., umgekehrt, die Falsifikation der KOHLBERGSchen Homogenitätshypothese, steht im

¹ Diese Bedingungen sind „soziale Konflikte“, „Wertschätzung“, „Kommunikation“, „Kooperation“, „Verantwortung“ und „Handlungschancen“. Zu einer genaueren Darstellung ihrer Ausprägungen und Wirkungsweisen vgl. bspw. Lempert 1993. Eine Explikation in den Abwandlungen, wie sie für das Forschungsprojekt Gültigkeit besitzen, dem die diesem Aufsatz zugrundeliegenden Daten entstammen, findet sich bei Beck u. a. 1998 oder bei Bienengraber 1999.

Mittelpunkt einer von der DFG geförderten Längsschnittuntersuchung mit dem Titel „Die Entwicklung moralischer Urteilskompetenz in der kaufmännischen Erstausbildung“, die seit 1994 am Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik der Universität Mainz durchgeführt wird². Dieser Untersuchung liegt die Annahme zugrunde, „daß das Niveau der moralischen Urteilsbildung mit der Umgebung verknüpft ist, für die und innerhalb der sie erfolgt“ (ebd.). Im folgenden soll in einem ersten Zugriff auf die erhobenen Daten genau dieser Zusammenhang geprüft werden. Dabei geht es um die Frage, ob die Entwicklung der moralischen Urteilskompetenzen vorhergesagt werden kann aus den Charakteristika genau jener Milieus, die nach LEMPERT (bspw. 1993) dafür bedeutsam sind. Genauer und spezieller gefragt: Besteht dieses nach LEMPERT zu erwartende Verhältnis zwischen betrieblichem und berufsschulischem Milieu einerseits und der Entwicklungsbewegung der im betrieblichen Kontext gezeigten moralischen Urteilskompetenz? Gibt es Querverbindungen zu den Milieus in anderen Lebensbereichen?

Zur Beantwortung dieser Fragen sollen, nach einer Beschreibung der zugrundeliegenden Stichprobe, des Erhebungs- und des Berechnungsmodus (Kap. 2), die zu untersuchenden Annahmen zunächst formuliert und begründet werden (Kap. 3). Dabei wird zunächst der Einfluß berücksichtigt, der von einer unterschiedlich langen Einwirkungsdauer der sozialen Milieus auf die Probanden abgeleitet werden kann (Abschn. 3.1), bevor die Unterschiede betrachtet werden, die sich aus den beiden verschiedenen beruflichen Dilemmageschichten ergeben, die zur Erfassung der moralischen Urteilsstufe der Probanden verwendet wurden (Abschn. 3.2 und 3.3). Anschließend folgt die Darstellung der entsprechenden Analyseergebnisse (Kap. 4), bevor abschließend einige Folgerungen hinsichtlich des weiteren Vorgehens bei der zukünftigen Analyse des kompletten Datenmaterials gezogen werden sollen (Kap. 5).

2 Kennzeichnung von Stichprobe, Erhebungs- und Berechnungsmodus

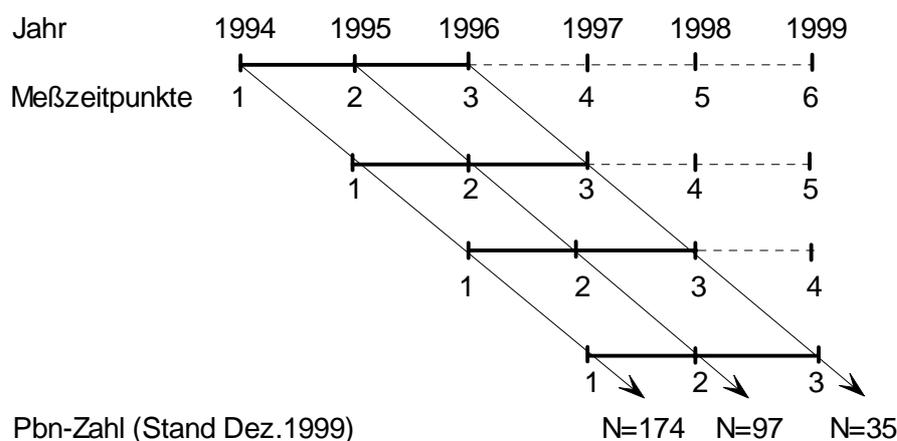
Die Stichprobe, die uns zur Verfügung steht, umfaßt gegenwärtig insgesamt 174 Auszubildende der Versicherungsbranche, die ihre Ausbildung zwischen 1992 und 1998 begonnen haben. Diese Lehrlinge wurden jeweils im Jahresabstand hinsichtlich der Charakterisierung der bereits genannten Lebensbereiche „Berufsschule“, „Betrieb“, „Lebensgemeinschaft“, „Freundeskreis“ und „Herkunftsfamilie“ befragt. Eine Besonderheit stellt der letztgenannte Bereich dar, bei dem die Ausprägungen der sozialen Beziehungen

² Az. Be 1077/5-1/-2/-3

während Kindheit und Jugendzeit erhoben werden. Dieses Milieu wurde plausiblerweise nur einmal, nämlich während der Ersterhebung, thematisiert.

Da es sich bei der dieser Analyse zugrundeliegenden Studie um eine Längsschnittuntersuchung über einen Gesamtzeitraum von 6 Jahren handelt, stehen insgesamt Daten aus sechs Erhebungszeitpunkten zur Verfügung, anhand derer mögliche Zusammenhänge zwischen sozialen Bedingungen und Moralentwicklung untersucht werden können. Dabei ist auch der Aspekt zu beachten, daß zeitlich versetzte Wirkungen entstehen. Da die Datenbasis jedoch zum einen noch nicht vollständig ist und zum anderen die Zahl an Datensätzen, die sich über den gesamten Zeitraum erstrecken, durch das Kohortendesign bedingt immer geringer wird, beschränkt sich diese Analyse auf die Untersuchung der Entwicklungsvorgänge in der moralischen Urteilskompetenz, die zwischen der ersten und der dritten Befragung stattgefunden haben. Das Design und die Stichprobengröße sind in der nachfolgenden Abbildung verdeutlicht:

*Abb. 1: Untersuchungsdesign**



* Hier wird nur über die ersten drei Erhebungszeitpunkte berichtet (durchgezogene Linien).

Bevor die Annahmen bezüglich der Zusammenhänge zwischen Entwicklungsbedingungen und Moralentwicklung präzisiert werden, folgt eine kurze Erläuterung der Vorgehensweise bei der Datenerhebung und -auswertung.

Zunächst werden die von LEMPERT als relevant erachteten sozialen Entwicklungsbedingungen erfaßt, also „Wertschätzung“, „Konflikte“, „Kommunikation“, „Kooperation“, „Verantwortung“ und „Handlungschancen“, wobei die „Wertschätzung“ aufgeteilt wird in eher fachspezifische „Wertschätzung als Rollenträger“ und die eher personenbezogene

„Wertschätzung als Persönlichkeit“. Diese Dimensionen und ihre als förderlich erachteten Ausprägungen sind in der nachfolgenden Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1: Entwicklungsbedingungen moralischer Urteilskompetenz

	Bedingung	förderliche Ausprägung	hinderliche Ausprägung
1	Wertschätzung (Rollenträger)	erfahren	entzogen
2	Wertschätzung (Persönlichkeit)	erfahren	entzogen
3	soziale Konflikte	offen	verdeckt
4	Kommunikation	zwanglos	restringiert
5	Kooperation	partizipativ	direktiv
6	Verantwortungszuweisung	adäquat	inadäquat
7	Handlungschancen	adäquat	inadäquat

Die Ausprägungen der Entwicklungsbedingungen wurden per Fragebogen oder im Interview erhoben und, je nach Probandenaussage, mit einem Wert von -1 , 0 oder $+1$ im Sinne von „negativ“, „neutral“ oder „positiv“ codiert. Als Gewichtungsfaktoren wurden Angaben über die subjektive Bedeutsamkeit, die Häufigkeit und die Intensität der Bedingungswahrnehmungen genutzt. Es wurde davon ausgegangen, daß subjektiv als unbedeutend empfundene Bedingungen keine nennenswerten Einflüsse ausüben. Gleichmaßen wurde berücksichtigt, daß häufige und intensiv ausgeprägte Merkmale stärker wirken als seltene und schwache. So haben wir Falle von „Wertschätzung“ beispielsweise die Wichtigkeit erfragt, die der Proband der Wahrnehmung von Anerkennung subjektiv beimißt.

Die Gewichtungsfaktoren variieren im Bereich zwischen -0.9 (für „unwichtig“) und 0.9 (für „wichtig“), so daß durch Multiplikation des Richtungsscores -1 , 0 oder $+1$ mit den Gewichtungsfaktoren ein Meßwert für die Einwirkungsstärke der jeweiligen Bedingung auf die Entwicklung der moralischen Urteilsfähigkeit berechnet wird. Dieser Wert variiert im Bereich zwischen -0.9 und $+0.9$ und kann als partielle Übergangswahrscheinlichkeit von einer Stufe zur nächsten gedeutet werden, wobei mit dem Plus- und dem Minuszeichen auch ein Richtungsindikator gegeben ist.

Parallel zu den Entwicklungsbedingungen haben wir mittels vier thematisch auf die Lebensbereiche „Familie“, „peers“ und „Betrieb“ abgestimmten Dilemmata die Höhe der moralischen Urteilskompetenz zum jeweiligen Zeitpunkt erhoben, so daß Veränderungen im Zeitablauf erfaßt werden können. Mit „Veränderung“ wurde dabei, wie eben bereits angedeutet, nicht nur die in der KOHLBERG-Theorie ausschließlich vorgesehene Richtung der Entwicklung bezeichnet, nämlich eine *Stufenprogression*, sondern ebenso auch eine mögliche *Regression*. Im Hinblick auf berufliche Belange wird die Urteilskompetenz der befragten

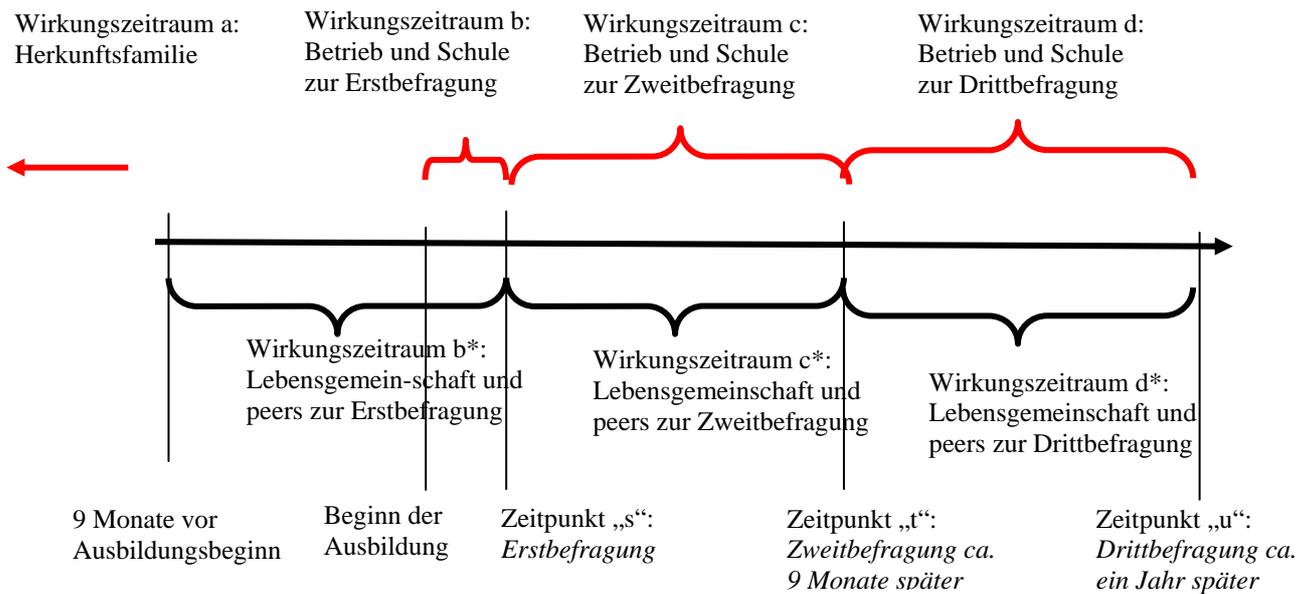
Auszubildenden mittels zweier Dilemmata erhoben. Eines davon thematisiert innerbetriebliche Beziehungen (im folgenden als „Bi-Dilemma“ bezeichnet). Es dreht sich um die Frage, ob der stellvertretende Leiter einer Versicherungsagentur eine Umsatzmeldung zugunsten seines Vorgesetzten fälschen soll, der wegen eines Hausbaus in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist. In einigen Fallabwandlungen wird gefragt, ob der Sachverhalt aus Sicht des Probanden neu zu bewerten ist, wenn das Verhältnis zu dem Vorgesetzten ein sehr freundschaftliches oder ein eher feindseliges wäre oder wenn es sich nicht um einen Vorgesetzten, sondern um einen Untergebenen handeln würde. Damit behandelt dieses Dilemma soziale Probleme, die zwar innerhalb des betrieblichen Milieus angesiedelt sind, die aber ähnlich auch in anderen Lebensbereichen auftreten könnten.

Die zweite Fallschilderung, im folgenden als „Ba-Dilemma“ bezeichnet, behandelt Probleme, die auch die Außenbeziehungen betreffen. Sie befaßt sich mit der Frage, ob ein Sachbearbeiter trotz einer erfolgten Obliegenheitsverletzung das Geld aus einer Lebensversicherung an eine bedürftige Kundin auszahlen darf. Obwohl auch hier verschiedene Fallabwandlungen auf Beziehungsvarianten, Nützlichkeitsüberlegungen oder Lebensrettung eingehen, steht das Dilemma deutlicher im Kontext arbeits- bzw. versicherungsspezifischer Zusammenhänge, denn während die Problemschilderung des Bi-Dilemmas womöglich eine gewisse Nähe zu Problemlagen in den anderen Lebensbereichen hat, dürfte das in diesem Fall eher weniger zutreffen.

Die Berechnung der Stufenscores erfolgte mit einem dem KOHLBERGSchen „Weighted Average Score“ (WAS) analogen Verfahren mit einer größeren Zahl von Issues (vgl. Colby/Kohlberg 1987, 186-188). Eine Stufenprogression oder Regression ergibt sich aus der Differenz zwischen dem aktuellen und dem vorjährigen „WAS“. Das bedeutet, daß eine *erste* Entwicklungsdiagnose erst zum *zweiten* Erhebungszeitpunkt möglich ist.

Die Erhebung der Entwicklungsbedingungen bezog sich, mit Ausnahme der Informationen zur Herkunftsfamilie, jeweils auf das zum Befragungszeitpunkt zurückliegende Jahr. Eine Besonderheit bildet hier die Erstbefragung: Weil sie jeweils etwa drei Monate nach Ausbildungsbeginn durchgeführt wurde, bezogen sich die Aussagen zu Ausbildungsbetrieb und Berufsschule lediglich auf diesen eher kurzen Zeitraum, während die Aussagen zum Zeitpunkt der Zweitbefragung den neunmonatigen Rest des ersten Ausbildungsjahrs erfassen. Diese Besonderheit gilt allerdings, wie bereits erwähnt, nur für die beiden beruflichen Bereiche und ausschließlich für die Erstbefragung. Abbildung 2 veranschaulicht diese Konstellation.

Abbildung 2: Wirkungszeiträume der Entwicklungsbedingungen



Unter der Annahme, daß sich ein Entwicklungsfortschritt in der moralischen Urteilskompetenz überhaupt auf die Ausprägungen der von uns erfaßten Entwicklungsbedingungen zurückführen läßt (und nicht von völlig anderen Sachverhalten abhängig ist), muß eine *Entwicklungsbewegung* in Zusammenhang mit der Art und Weise stehen, in der die *Entwicklungsbedingungen* in einer der davor liegenden Jahresspannen erfahren wurden. Das schließt nicht nur die Phasen ein, in denen ein oder sogar zwei Jahre zwischen dem vermuteten sozialen Einfluß und einem Entwicklungsschritt liegen, sondern auch die Zeitspanne, die *unmittelbar vor* der Entwicklungsdiagnose liegt, also das Jahr, in dem sich die *Entwicklungsbewegung* und die *Wirkung der Entwicklungsbedingungen* überschneiden.

Im folgenden werden zunächst in Einzelschritten die Annahmen dargestellt und begründet, die sich aufgrund der vermuteten Zusammenhänge postulieren lassen. An diese jeweiligen Abschnitte wird sich die Analyse der Zusammenhänge anhand der vorliegenden Daten anschließen, bevor einige Schlußfolgerungen gezogen und weiterführende Gedanken formuliert werden.

3 Annahmenherleitung und Begründung

3.1 **Zeitlich bedingte Einflüsse**

Es steht zu erwarten, daß eine Entwicklungsbewegung im *beruflichen* Urteilsbereich besonders in Folge jener sozialen Bedingungen geschieht, denen die Befragten in den *beruflichen* Bereichen ausgesetzt sind, also in den Ausbildungsbetrieben und in der Berufsschule. Zwar sind die moralischen Inhalte der Dilemmata in allen vier Geschichten mehr oder weniger dieselben (es stehen sich also immer die gleichen Wertepaare dilemmatisch gegenüber, bspw. „Lebenserhalt“ versus „Gesetzeseinhaltung“), aber der Kontext, in dem sie angeordnet sind, ist doch ein anderer. Das führt zu der Annahme, daß sich vorrangig die Entwicklungsbedingungen *der* Lebensbereiche auf die moralische Urteilskompetenz auswirken, die im selben oder zumindest in einem ähnlichen Kontext angesiedelt sind.

Allerdings ist ebenfalls damit zu rechnen, daß die Entwicklungsbedingungen geringe Auswirkungen haben, wenn sie nur kurz auf die Probanden wirken können. LEMPERT (1993, 3) nennt sogar eine zweijährige Wirkzeit als unterste Grenze für einen Entwicklungsschritt. Aus diesem Grund kann man davon ausgehen, daß eine Entwicklungsbewegung bspw. zum Zeitpunkt „u“ nur in sehr geringem Maße durch die sozialen Bedingungen erklärt werden kann, die in dem Jahr unmittelbar vor der Entwicklungsfeststellung wahrgenommen werden konnten, also in den Zeiträumen „d“ und „d*“³. Die Wirkung der sozialen Bedingungen dürfte frühestens im darauffolgenden Jahr erkennbar werden, also mit einer „Verzögerung“ von etwa 12 Monaten.

Jedoch ist bei dieser Erweiterung der Betrachtung um den Zeitaspekt, also um die Einbeziehung der Dauer, mit der die Entwicklungsbedingungen auf die Probanden einwirken konnten, prinzipiell auch ein bereichsübergreifender Einfluß der privaten Bereiche denkbar. Bei Betrachtung einer Entwicklungsbewegung am Ende des ersten Ausbildungsjahres (zum Zeitpunkt „t“) konnten ja die beruflichen Milieus lediglich drei Monate lang ihre Wirkung ausüben (Zeitraum „b“), während die privaten Milieus während des gesamten davor liegenden Jahres wirksam waren (Zeitraum „b*“). Und speziell die Angaben zu den Entwicklungsbedingungen in der Herkunftsfamilie bezogen sich auf die gesamte Jugendzeit (Zeitraum „a“), also auf einen Spanne von gut sechs Jahren. Demgegenüber waren, bezogen

³ Deshalb wurde diese Konstellation nur für den zweiten, nicht aber mehr für den dritten Befragungszeitpunkt untersucht.

auf die Befragung gegen Ende des ersten Lehrjahrs (Zeitpunkt „t“), die Entwicklungsbedingungen in Schule und Betrieb, die im gleichen Zeitraum wahrgenommen werden konnten, zwar nahezu genauso lange wirksam wie die in Lebensgemeinschaft und Freundeskreis. Aber für alle vier Bereiche gilt, daß die Bedingungen genau in der Spanne liegen, in der auch die gegebenenfalls zu erklärende Entwicklungsbewegung stattgefunden hat. Demzufolge dürfte von dieser Konstellation eigentlich nur ein geringer Einfluß auf die Entwicklung der Urteilskompetenz zu erwarten sein.

Dennoch scheint es angebracht zu sein, auch die Wirkung zu untersuchen, die von den Entwicklungsbedingungen in Freundeskreis, Lebensgemeinschaft und Herkunftsfamilie ausgeht – und zwar besonders bei der Analyse des Zusammenhangs, der zwischen den Entwicklungsbedingungen *vor der Ersterhebung* (Zeiträume „b“ und „b*“) und einer möglichen Entwicklungsbewegung besteht, die *gegen Ende des zweiten Ausbildungsjahres* erkennbar wird (Zeitpunkt „u“). Bei dieser Konstellation steht zu erwarten, daß der Einfluß der privaten Bereiche wegen seiner längeren Wirkungsdauer größer ist als jener der beruflichen Bereiche.

Diese Annahmen berücksichtigen bisher jedoch ausschließlich den zeitlichen Aspekt. Solche Argumente, die sich auf die inhaltliche Übereinstimmung der Dilemmageschichten mit den sozialen Milieus beziehen, haben darin keine besondere Beachtung gefunden. Darauf liegt in den nachfolgenden beiden Abschnitten zusätzlich das Augenmerk.

3.2 Entwicklung im Bi-Dilemma

Zur Analyse des Zusammenhangs zwischen einer Entwicklung, die mit dem Bi-Dilemma gemessen wurde, und den Entwicklungsbedingungen in den verschiedenen Lebensbereichen wurde zunächst die mögliche Entwicklungsbewegung der moralischen Urteilskompetenz gegen Ende des ersten und des zweiten Ausbildungsjahres diagnostiziert. Weil die einzelnen Fallabwandlungen das Grunddilemma zum einen in den Kontext von Vertrauen, Fürsorge, Kollegialität und Freundschaft usw. stellen und zum anderen die beiden beruflichen Bereiche bei der *Zweiterhebung* nur sehr kurz wirken konnten (lediglich 3 Monate, vgl. Abbildung 2), wäre für eine Entwicklungsbewegung nicht auszuschließen, daß sich vorrangig jene sozialen Bedingungen aus der Zeit vor der Erstbefragung auswirken, die aus dem Kontext des Freundeskreises, der Lebensgemeinschaft und der Herkunftsfamilie stammen. Die Bereiche „Betrieb“ und „Berufsschule“ mit ihren Milieus sollten zwar ebenfalls Einfluß auf das Entwicklungsgeschehen im Bi-Bereich haben, aber er wäre wegen der Kürze seiner Dauer

eher geringer zu veranschlagen. Auch von den Entwicklungsbedingungen, denen die Probanden unmittelbar vor der Zweiterhebung ausgesetzt waren, ist eher ein geringer Einfluß zu erwarten (wobei der des beruflichen Umfeldes noch der stärkste sein dürfte), weil sich hier Wirk- und Entwicklungszeitraum überschneiden.

Anders sieht es bei Bewegungen in der Urteilskompetenz aus, die sich zum Zeitpunkt der *Drittbefragung* feststellen ließen. Hier dürfte bei den Entwicklungsbedingungen, die vor der Erstbefragung gegeben waren, aufgrund von inhaltlichen Erwägungen vorrangig ein Einfluß vom betrieblichem Umfeld ausgehen. Da sich die Probanden in ihm allerdings nur drei Monate aufgehalten haben, während die drei außerberuflichen, privaten Milieus länger ihren Einfluß entfalten konnten, läßt sich ein zusätzlicher Einfluß aus den Bereichen der Freundschaftsbeziehungen, der Herkunftsfamilie und der Lebensgemeinschaft erwarten. Schwächer hingegen dürfte sich das berufsschulische Umfeld auswirken, da neben der kurzen Wirkungsdauer der Schulkontext mit dem Inhalt des Dilemmas eher weniger zu tun hat, und nicht zu erwarten ist, daß in der Schule vorrangig Themen behandelt werden, die dem geschilderten Fall ähneln.

Bei Betrachtung der Entwicklungsbedingungen, die unmittelbar vor der Zweitbefragung gegeben waren, ist wiederum der stärkste Einfluß vom betrieblichen Milieu zu erwarten. Demgegenüber sollte der Einfluß der privaten Umgebungsstrukturen schwächer sein als der der beruflichen, da der „Zeitvorteil“, den diese vor der Ersterhebung noch hatten, nun verschwunden ist. Die Bedeutung der berufsschulischen Entwicklungsbedingungen dürfte aufgrund der eben bereits genannten inhaltlichen Überlegungen noch immer recht gering sein.

3.3 Entwicklung im Ba-Dilemma

Anders als beim Bi-Dilemma dürfte sich die Situation beim Ba-Dilemma darstellen. Obwohl auch hier verschiedene Fallabwandlungen auf Beziehungsvarianten, Nützlichkeitsüberlegungen oder Lebensrettung eingehen, steht das Dilemma deutlicher im Kontext arbeits- bzw. versicherungsspezifischer Zusammenhänge, denn während die Problemschilderung der innerbetrieblichen Zusammenhänge, wie schon oben erwähnt, womöglich eine gewisse Nähe zu Problemlagen in den anderen Lebensbereichen hat, dürfte das in diesem Fall weniger zutreffen.

Aus diesem Grund steht nicht unbedingt der Effekt einer bereichsübergreifenden Entwicklung zu erwarten, sondern vielmehr, daß sich besonders die beiden beruflichen Milieus in Schule

und Ausbildungsbetrieb auf die Entwicklung auswirken. Für das betriebliche Umfeld ist das wegen der kontextuellen Übereinstimmung mit dem Ba-Dilemma eigentlich offensichtlich. Ein starker schulischer Einfluß hingegen ist deshalb zu vermuten, weil auch in diesem Lebensbereich fachspezifische Inhalte im Vordergrund stehen, die sich auf die Lösung von Problemen beziehen, die dem im Ba-Dilemma geschilderten ähnlich sind.

Bei gleichzeitiger Betrachtung der Effekte, die sich möglicherweise durch die unterschiedliche Dauer ergeben, über die hinweg die Entwicklungsbedingungen in den beruflichen Bereichen ihren Einfluß entfalten konnten, steht ein bereichsspezifischer Zusammenhang zwischen betrieblichen Milieus und Entwicklung im Ba-Dilemma für die folgenden Konstellationen zu erwarten (vgl. Abbildung 2):

- für Entwicklungsbewegungen zur *Zweitbefragung* (Zeitpunkt „t“) und Bedingungsausprägungen *vor der Erstbefragung* (Zeiträume „b“ und „b*“),
- für Entwicklungsbewegungen zur *Drittbefragung* (Zeitpunkt „u“) und Bedingungsausprägungen *vor der Erstbefragung* (Zeiträume „b“ und „b*“)
- sowie für Entwicklungsbewegungen zur *Drittbefragung* (Zeitpunkt „u“) und Entwicklungsbewegungen *vor der Zweiterhebung* (Zeiträume „c“ und „c*“).

Inwieweit die Annahmen der letzten beiden Abschnitte einer ersten Analyse standhalten, wird sich im folgenden Kapitel zeigen.

4 Datenanalyse

4.1 **Entwicklung im Bi-Dilemma**

Für die Prüfung der Hypothese wurden Regressionsanalysen von den Bedingungsvariablen auf die Entwicklungsvariablen gerechnet, wobei die letztere als Differenzwert der beiden aufeinanderfolgenden Urteilsdiagnosen berechnet worden ist. Diese Analysen ergaben weder signifikante Zusammenhänge zwischen den Milieubedingungen vor der Erstbefragung und Entwicklungsbewegungen zum Zeitpunkt der Zweitbefragung, noch zwischen denen im ersten Ausbildungsjahr und Entwicklungsbewegungen zur Zweiterhebung. Während das aus den bereits in Abschnitt 3.1 genannten Gründen für den Zeitraum, in dem sich Entwicklungsbewegung und Einfluß der Entwicklungsbedingungen überschneiden nicht überraschend ist, verwundert es doch für die davor liegende Phase. Möglicherweise ist der zeitliche Abstand zwischen der Entwicklung und der Wahrnehmung der Bedingungen tatsächlich zu gering.

Sollte diese Überlegung zutreffen, so müßten sich bei Betrachtung der Einflüsse, den die sozialen Bedingungen vor Beginn der Berufsausbildung auf Entwicklungsbewegungen zur Dritterhebung ausüben, eher greifbare Ergebnisse zeigen. Wie Abbildung 3 zeigt, ist das tatsächlich der Fall⁴:

Abbildung 3: Entwicklungsbewegung (Bi- Dilemma) zur Drittbefragung

Wirkungszeitraum „b“ und „b*“, Erhebungszeitpunkt „u“	Milieus	aufgeklärte Varianz	Signifikanz- niveau	größter Aufklärungs- beitrag (Signifikanz in %)
	Betrieb		60,1 %	
	Berufsschule		37,6 %	
	peers		45,3 %	
	Lebensge- meinschaft	44,0 %	0,4 %**	Kommunikation (0,0) soziale Konflikte (4,2) Wertsch. Rollentr. (6,0) Wertsch. Pers. (11,3)
	Herkunfts- familie	51,8 %	0,0 %***	Kommunikation (0,0) <i>Wertsch. Pers.</i> (2,4) Kooperation (7,5) Verantwortung (11,3) <i>Handlungschancen</i> (12,3)

Entgegen der vorab formulierten Annahmen zeigt sich mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 60,1 % kein signifikanter Einfluß des betrieblichen Umfeldes auf eine Entwicklung zum Zeitpunkt der Drittbefragung. Auch ein Zusammenhang mit dem schulischen Milieu läßt sich anhand unserer Daten nicht bestätigen. Womöglich ist auch hier die dreimonatige Einflußphase einfach zu kurz, um Auswirkungen auf das moralische Urteil zu zeigen.

Betrachtet man das private Umfeld, so läßt sich als erstes beobachten, daß bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 45,3 % auch von den Bedingungen im Freundeskreis keine signifikanten Wirkungen ausgehen. Demgegenüber klären jedoch die Bereiche der „Lebensgemeinschaft“ und der „Herkunftsfamilie“ 44,0 % bzw. 51,8 % der Varianz auf. In der Lebensgemeinschaft trägt die Ausprägung der *Kommunikation* daran den größten Anteil, danach folgen die *sozialen Konflikte* (sozial. Konflikte) und die beiden *Wertschätzungsdimensionen* (Wertsch. Rollenträger bzw. Wertsch. Pers.).

⁴ In den nachfolgenden Abbildungen ist in der ersten Spalte angegeben, auf welche Wirkungszeiträume und Erhebungszeitpunkte sich die Analyseergebnisse beziehen. Die zweite Spalte enthält die verschiedenen untersuchten Bereiche und in der dritten Spalte ist der jeweilige Anteil an aufgeklärter Varianz angegeben, allerdings nur dann, wenn das Ergebnis auf dem 5%-Niveau gesichert werden konnte. Zur besseren Übersichtlichkeit wurde für diese Fälle die Tabelle grau unterlegt. In der letzten Spalte sind schließlich die einzelnen sozialen Bedingungen aufgelistet, die den größten Beitrag zur Varianzaufklärung des untersuchten Lebensbereichs leisten, wobei es sich bei den kursiv gedruckten Dimensionen um *negative* Korrelationen handelt. Die Klammerausdrücke dahinter geben die Signifikanz an.

Die Variablen zur „Herkunftsfamilie“ klären demgegenüber 51,8 % der Entwicklungsbewegung auf, wobei auch hier die *Kommunikation* den größten Anteil trägt. Danach folgen die *Kooperation* und die *Verantwortung*. *Wertschätzung als Persönlichkeit* und *Handlungschancen* leisten ebenfalls einen großen Aufklärungsbeitrag, jedoch handelt es sich bei diesen beiden Dimensionen um *negative* Korrelationen. Das bedeutet, daß ein progressiver Entwicklungsschritt einhergeht mit einer als „eher hinderlich“ zu bezeichnenden Ausprägung dieser beiden sozialen Bedingungen (und umgekehrt). Weil es allerdings mit dem gewählten multivariaten Analyseverfahren nicht möglich ist, Kausalzusammenhänge aufzudecken, wäre es vorschnell, aus diesem Befund auf eine Widerlegung des generellen Entwicklungshypothese zu schließen, die bei „förderlich“ ausgeprägten Entwicklungsbedingungen von einer progressiven Bewegung ausgeht.

Die gefundenen Zusammenhänge bestätigen die obigen Annahmen zum Teil: Während sich tatsächlich ein erheblicher Einfluß der Lebensgemeinschaft und der Herkunftsfamilie auf die Entwicklung moralischer Urteilskompetenz im innerbetrieblichen Kontext feststellen läßt, geht kein signifikanter Einfluß von den beiden beruflichen Bereichen aus. Möglicherweise wird dieser tatsächlich aufgrund seiner kurzen Dauer von den beiden privaten Milieus „überstrahlt“.

Nach der Betrachtung der Zusammenhänge, die sich zwischen den sozialen Milieus vor der Ersterhebung auf Entwicklung zur Drittbefragung ergeben haben, stehen jetzt die Einflüsse im Zentrum, die sich aus den Entwicklungsbedingungen im ersten Lehrjahr auf Entwicklungsbewegungen zum gleichen Zeitpunkt ergeben (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Entwicklungsbewegung (Bi- Dilemma) zur Drittbefragung

	Milieus	aufgeklärte Varianz	Signifikanz-niveau	größter Aufklärungsbeitrag (Signifikanz in %)
Wirkungszeitraum „c“ und „c*“, Erhebungszeitpunkt „u“	Betrieb		54,1 %	
	Berufsschule	37,7 %	7,4 %	soziale Konflikte (6,3)
	peers	43,8 %	0,4 %**	Wertsch. Pers. (1,6) Kommunikation (5,0) <i>Kooperation</i> (4,7) <i>Verantwortung</i> (0,9)
	Lebensgemeinschaft	40,2 %	4,2 %*	Kommunikation (0,0) soziale Konflikte (11,5) Wertsch. Rollentr. (6,0) Wertsch. Pers. (11,3)

Trotz der Zeitdauer von einem ganzen Jahr, in der das betriebliche Milieu seinen Einfluß entfalten konnte, ergibt sich kein signifikanter Zusammenhang. Allerdings kann jetzt die

Berufsschule 37,7 % der erfolgten Entwicklung aufklären (wenn auch nur auf dem 10%-Niveau), wobei *soziale Konflikte* daran den größten Anteil ausmachen. Wesentlich stärker werden Entwicklungsbewegungen im innerbetrieblichen Kontext aber von den beiden privaten Milieus beeinflusst. Die Freundschaftsbeziehungen erklären 43,8 % der Varianz, wobei auch hier die *Wertschätzung als Persönlichkeit* daran den größten Anteil trägt, danach folgt die *Kommunikation*. Negative Zusammenhänge zeigen sich bei der *Kooperations-* und der *Verantwortungsdimension*. Möglicherweise läßt sich dieser Befund durch eine Wechselwirkung dieser beiden Dimensionen mit denen in einem anderen Lebensbereich interpretieren, in dem die dort „förderlich“ ausgeprägten *Kooperations-* und *Verantwortungsbedingungen* einen Einfluß auf die Moralentwicklung im Bi-Dilemma ausüben. So wäre es vorstellbar, daß ein Auszubildender, der im Betrieb gerne Verantwortung übernimmt und sie ihm auch übertragen wird (er also eine „förderliche“ Ausprägung erfährt), sich in dieser Hinsicht im Freundeskreis etwas zurückhält. Sofern ihm in diesem Lebensbereich auch keine Verantwortung angetragen wird (obgleich er dies durch seine individuelle Wichtigkeitseinschätzung auch nicht vermißt), erhält diese Konstellation durch den oben beschriebenen Berechnungsmodus (vgl. Kap. 2) einen negativen Wert, was auf dem weiteren Rechenweg zu einer negativen Korrelation führen kann.

Die Variablengruppe „Lebensgemeinschaft“ erklärt jetzt 40,2 % der Entwicklungsbewegung, wobei, wie schon zum Zeitpunkt vor der Ersterhebung, die *Kommunikationsdimension* den höchsten Erklärungsbeitrag leistet.

Damit bestätigen sich die getroffenen Annahmen bezüglich dieser Konstellation nicht: Das betriebliche Milieu zeigt noch immer keinen signifikanten Einfluß, wohingegen der in Abschnitt 3.2 eher als nachrangig bezeichnete Bereich der Berufsschule einen recht hohen Aufklärungswert besitzt. Allerdings ist dieser noch immer schwächer als jener der privaten Felder. Und während Freundschaftsbeziehungen vor der Ersterhebung noch keinen signifikanten Erklärungsbeitrag leisten konnten, ist dies nun der Fall.

Der Zusammenhang, der nun auf einmal zu den Entwicklungsbedingungen im peer-Bereich besteht und der sich ja zwischen den Bedingungsausprägungen vor der Erstbefragung und der Entwicklungsbewegung zur Zweitbefragung noch nicht feststellen lassen konnte, liegt vielleicht an dem biographischen Einschnitt, den der Beginn einer Berufsausbildung mit sich bringt: Oftmals wechselt der Freundeskreis, die Kontakte zu Jugendfreunden werden zugunsten neuer Freunde aus dem Kollegen- und Mitschülerkreis seltener und Interessen verlagern sich. Damit werden möglicherweise betriebliche Themen in den Freundeskreis

transportiert, was dessen Einfluß auf die Urteilskompetenz im Bi-Dilemma ausmachen könnte.

Es sieht beim gegenwärtigen Stand dieser Analysen so aus, als ließe sich aufgrund unserer Daten die Entwicklungsbewegung während der untersuchten Zeiträume im innerbetrieblichen Kontext eher auf die Entwicklungsbedingungen im privaten als auf die im beruflichen Umfeld zurückführen, wobei sich dieser Zusammenhang sowohl bei einem Jahr Abstand zwischen Bedingungswahrnehmung und Entwicklungsbewegung wie auch bei unmittelbar folgender Entwicklung zu zeigen scheint.

4.2 Entwicklung im Ba-Dilemma

Es zeigt sich, daß nach unseren Daten auch bei der Untersuchung des Ba-Dilemmas zwischen einer Entwicklung im ersten Ausbildungsjahr (also zum Zeitpunkt der Zweitbefragung) und der Ausprägung der Entwicklungsbedingungen beider davor liegender Zeiträume keine signifikanten Zusammenhänge erkennbar sind. Auch hier überrascht das nach allem besonders für den Überschneidungszeitraum nicht. Und während im Bi-Dilemma bei der gleichen Konstellation aufgrund inhaltlicher Überlegungen noch ein Einfluß der privaten Bereiche nicht auszuschließen war, bestand dieser hypothetische Zusammenhang beim Ba-Dilemma nicht. Insofern bestätigt dieser Befund die Annahmen.

Ebenfalls keine signifikanten Zusammenhänge zeigen sich bei den beruflichen Milieus vor der Ersterhebung, also in der dreimonatigen Phase unmittelbar nach Ausbildungsbeginn, von denen ein Einfluß auf die Entwicklungsbewegungen zur Drittbefragung erwartet worden war (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Entwicklungsbewegung (Ba-Dilemma) zur Drittbefragung

Wirkungszeitraum „b“ und „b*“, Erhebungszeitpunkt „u“	Milieus	aufgeklärte Varianz	Signifikanz- niveau	größter Aufklärungs- beitrag (Signifikanz in %)
	Betrieb		37,7 %	
	Berufsschule		66,8 %	
	peers	39,4 %	1,1 %*	<i>Wertsch. Pers.</i> (1,8) <i>Verantwortung</i> (2,3) <i>soziale Konflikte</i> (3,7) <i>Kommunikation</i> (5,0)
	Lebensge- meinschaft		28,3 %	
	Herkunfts- familie		26,9 %	

Auch die sozialen Bedingungen in der Lebensgemeinschaft und in der Herkunftsfamilie lassen keinen überzufälligen Einfluß auf die Entwicklung im Ba-Dilemma erkennen –das stimmt ebenfalls mit den Annahmen überein. Allerdings liefert jetzt das Variablenbündel „Freundeskreis“ mit fast 40 % einen recht hohen Beitrag zur Entwicklungserklärung. Erstaunlich ist nicht nur der Sachverhalt, daß es dieser Bereich und nicht etwa ein berufliches Milieu ist, das einen so hohen Erklärungsbeitrag leistet, sondern auch, daß es sich bei den höchsten Erklärungswerten um negative Korrelationen bei der *Wertschätzung* und der *Verantwortung* handelt. Danach folgen mit positiven Zusammenhängen ausgerechnet die von LEMPERT als nicht unbedingt bedeutsam bezeichneten *sozialen Konflikte* und anschließend die *Kommunikationsdimension*. Die hohe Irrtumswahrscheinlichkeit bei der Vermutung, daß „Betrieb“ und „Berufsschule“ einen großen Einfluß auf Entwicklungsbewegungen haben könnten, erklärt sich möglicherweise wieder durch die kurze Zeit von drei Monaten, die diese Bedingungen wirken konnten.

Dieser Befund wirft einige ungeklärte Fragen auf: Warum ist es eine negative Korrelation, die zwischen der *Wertschätzung als Persönlichkeit* und einer Entwicklungsbewegung besteht? Und warum leisten gerade die *sozialen Konflikte* einen so großen Beitrag zur Varianzaufklärung? Möglicherweise lassen sich diese Fragen klären, wenn nicht nur Entwicklungsbewegung generell betrachtet wird, also über alle möglichen Urteilsstufen hinweg, sondern wenn hier zumindest zwischen Übergängen von einer Ebene auf die andere differenziert wird, denn eine soziale Bedingung, deren Ausprägung sich für den Schritt vom präkonventionellen auf das konventionelle Niveau noch „förderlich“ auswirken mag, kann einem Übergang auf die postkonventionelle Ebene eher im Wege stehen. Eine derart differenzierte Untersuchung wird bei der späteren Analyse der gesamten Datenbasis erfolgen. Auf jeden Fall könnte sich bisher die Vermutung nahelegen, daß die Stimulationseffekte eben doch nicht ganz so wirken, wie es bisher erwartet worden war.

Erst bei der Analyse des Zusammenhangs zwischen Entwicklungsbewegungen zur Drittbefragung und Entwicklungsbedingungen im zweiten Lehrjahr zeigt sich der lange erwartete Zusammenhang zwischen den betrieblichen sozialen Bedingungen und einer Entwicklung im Ba-Dilemma (vgl. Abbildung 6). Allerdings erreicht er mit einer Signifikanz von 10,2 % auch nicht gerade ein besonders hohes Niveau. Jedoch sollte man vielleicht bei einer solchen Art von Analyse in dieser Hinsicht nicht von vornherein auf strengen quantitativen Maßstäben bestehen. Mit dieser Einschränkung scheinen vor allem die

Wertschätzung als Persönlichkeit und die sozialen *Konflikte* einen Entwicklungsbeitrag zu leisten.

Abbildung 6: Entwicklungsbewegung (Ba-Dilemma) zur Drittbefragung

	Milieus	aufgeklärte Varianz	Signifikanz-niveau	größter Aufklärungsbeitrag
Wirkungszeitraum „c“ und „c*“, Erhebungszeitpunkt „u“	Betrieb	27,4 %	10,2 %	Wertsch. Pers. (10,8) soziale Konflikte (9,9)
	Berufsschule		75,0 %	
	peers		65,2 %	
	Lebensgemeinschaft		39,0 %	

Daß die „Berufsschule“, der „Freundeskreis“ und die „Lebensgemeinschaft“ keinen signifikanten Erklärungsbeitrag leisten, bestätigt die entsprechenden Annahmen teilweise. Allerdings läßt sich das m. E. nur schwer mit Verweis auf den geringen zeitlichen Abstand zwischen dem Wirkzeitraum der sozialen Bedingungen und dem Eintreten der Entwicklungsbewegung begründen, denn in diesem Fall hätten sich auch keine signifikanten Zusammenhänge bei der Betrachtung des gleichen Zeitraums und dem Bi-Dilemma ergeben dürfen.

Die Varianzaufklärung, die in dieser Konstellation durch die Variablengruppe „Betrieb“ geleistet wird, muß sich, bei aller Vorsicht, durch die inhaltliche Übereinstimmung zwischen dem sozialen Kontexten dieses Bereichs und dem des Ba-Dilemmas begründen lassen. Im Umkehrschluß würden dann der Sachverhalt, daß keine Entwicklungsbeeinflussung von „Schule“ und „Lebensgemeinschaft“ ausgeht, die Annahme der inhaltlichen Diskrepanzen dieser Bereiche mit dem sozialen Kontext des Ba-Dilemmas stützen.

5 Zusammenfassung, Schlußfolgerungen und Ausblick

Zumindest bei Betrachtung der Zeiträume, die die ersten beiden Befragungszeitpunkte abdecken, lassen sich mit Regressionsanalysen keine Zusammenhänge zwischen Entwicklungsbewegungen und Entwicklungsbedingungen feststellen. Das ist jedoch aufgrund der o. a. Besonderheiten, die sich u.a. aus dem Untersuchungsdesign und den Vermutungen über den verzögerten Eintritt von Milieuwirkungen ergeben, auch zu verstehen.

Bei der Untersuchung von Zusammenhängen zwischen den Entwicklungsbedingungen vor der Erstbefragung und Entwicklungsbewegungen zur Drittbefragung zeigt sich sowohl im innerbetrieblichen wie auch in außerbetrieblichen Kontexten ein bereichsübergreifender

Einfluß, der anscheinend mit einem „sleeper“-Effekt verbunden ist: Entwicklung im Bi-Dilemma läßt sich auf Bedingungsausprägungen in „Lebensgemeinschaft“ und „Herkunftsfamilie“ zurückführen (vgl. Abbildung 3), Entwicklung im Ba-Dilemma auf Bedingungsausprägungen im „Freundeskreis“ (vgl. Abbildung 5).

Rückt der Wirkungszeitraum der sozialen Bedingungen näher an die Phase, in der eine Entwicklungsbewegung stattgefunden hat, so wird die Entwicklung moralischer Urteilskompetenz im innerbetrieblichen Kontext immer noch vorrangig durch die Bedingungsausprägungen im privaten Bereich beeinflusst (vgl. Abbildung 4). Zwar ergeben sich auch Zusammenhänge mit dem schulischen Milieu, diese sind allerdings eher schwach.

Bei Entwicklungsbewegungen im Kontext betrieblicher Außenbeziehungen schließlich, die unmittelbar auf die Wahrnehmung der sozialen Bedingungen folgen, läßt sich kein signifikanter bereichsüberschreitender Einfluß erkennen. Im Gegenteil, hier findet sich ein - allerdings sehr schwacher - Zusammenhang zum betrieblichen Milieu (vgl. Abbildung 6). Da sich ein solcher Befund mit den Annahmen einer bereichsspezifischen Entwicklung decken würde, sollte hier nach Vervollständigung der Datenbasis eine erneute Prüfung erfolgen. Unter Berücksichtigung des „sleeper“-Effekts wäre es auch sinnvoll, den Zwischenraum zwischen Auswirkung und vermuteter Ursache zu vergrößern.

Besonders bei Betrachtung der Entwicklungsbewegungen im Bi-Dilemma läßt sich feststellen, daß hier unabhängig von dem beobachteten Zeiteffekt ein relativ starker bereichsüberschreitender Einfluß von den privaten Lebensbereichen auszugehen scheint. Das könnte bedeuten, daß die Lösung sozialer Probleme, die keinen versicherungsspezifischen Zusammenhängen entspringen, besonders in den Betrieben höchstens am Rande ein Thema zu sein scheinen. Wäre diese Vermutung falsch, müßte sich ein bereichsspezifischer Einfluß nachweisen lassen. Unter Berücksichtigung des o. a. „sleeper“-Effekts läßt sich dieser Verdacht vielleicht bei der Untersuchung längerer Zeiträume aufklären.

Bei Betrachtung der einzelnen Bedingungen zeigt sich, daß es unabhängig von Domänenspezifität oder bereichsübergreifender Wirkung die *Kommunikationsdimension* ist, die in der überwiegenden Zahl der Fälle den höchsten Beitrag zur Varianzaufklärung leistet. Das scheint die LEMPERTSche Hypothese, nach der die *Wertschätzung* für die Moralentwicklung besonders wichtig ist, etwas zu schwächen.

Nach allem bleibt mit Blick auf die vorgestellten Befunde relativierend festzuhalten, daß sie auf der Basis eines einzigen Analyseansatzes, nämlich den unabhängig durchgeführten Regressionsanalysen entstanden sind. Gerade mit Blick auf die Frage nach den konkurrierenden Einflüssen verschiedener Milieuerfahrungen würde es sich anbieten, Kovarianzanalysen zu rechnen, um die Wirkungsanteile der einzelnen Bereiche auf ein und dasselbe Entwicklungsgeschehen herauszupartialisieren. Dazu wird allerdings der vollständige Datensatz benötigt, der zum Zeitpunkt dieser Untersuchung noch nicht zur Verfügung stand. Neben diesen multivariaten Zugängen sind aber insbesondere auch nicht-parametrische Analysemodelle zu prüfen, um zu sehen, ob mit ihnen ein höherer „fit“ zu erreichen wäre. Und schließlich wird die in diesem Kontext sicherlich wichtigste Methode, nämlich die Einzelfallanalyse, sicherlich zur Anwendung kommen.

6 Literaturverzeichnis

- ARENDE, Hanne (1983): Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. Reinbek: Rowohlt.
- BECK, Klaus/BRÜTTING, Bernhard/LÜDECKE-PLÜMER, Sigrid/MINNAMEIER, Gerhard/SCHIRMER, Uta/SCHMID, Sabine Nicole (1996): Zur Entwicklung moralischer Urteilskompetenz in der kaufmännischen Erstausbildung - Empirische Befunde und praktische Probleme. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Beiheft 13. Stuttgart: Steiner. 187-206.
- BECK, Klaus; BRÜTTING, Bernhard; LÜDECKE-PLÜMER, Sigrid; MINNAMEIER, Gerhard; SCHIRMER, Uta; SCHMID, Sabine Nicole (1996): Zur Entwicklung moralischer Urteilskompetenz in der kaufmännischen Erstausbildung – Empirische Befunde und praktische Probleme. In: K. BECK & H. HEID (Hrsg.): Lehr-Lern-Prozesse in der kaufmännischen Erstausbildung. Wissenserwerb, Motivierungsgeschehen und Handlungskompetenzen. Beiheft 13 der Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 187-206 (Stuttgart, Steiner).
- BIENENGRÄBER, Thomas (1999): Die Entwicklung moralischer Urteilskompetenz im Betrieb – Zur Bedeutsamkeit einzelner sozialer Bedingungen für die Genese der moralischen Urteilsfähigkeit. In: Beck, Klaus/Breuer, Klaus (Hg.): Reihe „Arbeitspapiere WP“. Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik, Heft Nr. 24.
- COLBY, Anne/KOHLBERG, Lawrence (1987): The Measurement of Moral Judgment. Volume I. Cambridge, New York, Port Chester, Melbourne, Sydney: Cambridge University Press.
- KOHLBERG, Lawrence (1981): From Is to Ought: How to Commit the Naturalistic Fallacy and Get Away with It in the Study of Moral Development. In: Kohlberg, Lawrence: Essays on moral development, Bd.1: The philosophy of moral development. San Francisco: Harper and Row, 1981, 101-189.
- LEMPERT, Wolfgang (1993): Moralische Sozialisation im Beruf. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, Heft 1, 13, S. 2-35.

Bisher erschienen

Heft Nr. 1

Lüdecke-Plümer, S., Zirkel, A. & Beck, K. (1997). *Vocational Training and Moral Judgement – Are There Gender-Specific Traits Among Apprentices in Commercial Business?*

Heft Nr. 2

Minnameier, G., Heinrichs, K., Parche-Kawik, K. & Beck, K. (1997). *Homogeneity of Moral Judgement? - Apprentices Solving Business Conflicts.*

Heft Nr. 3

Lüdecke-Plümer, S. (1997). *Bedingungen der Entwicklung des moralischen Urteils bei angehenden Versicherungskaufleuten.*

Heft Nr. 4

Heinrichs, K. (1997). *Die „Schlüsselqualifikation“ moralische Urteilsfähigkeit – Ihre Entwicklung und Ausprägung bei kaufmännischen Auszubildenden.*

Heft Nr. 5

Beck, K. (1997). *The Segmentation of Moral Judgment of Adolescent Students in Germany – Findings and Problems.*

Heft Nr. 6

Heinrichs, K. (1997). *Betriebsbezogene moralische Urteile von Auszubildenden im Versicherungswesen – Persönlichkeitsspezifisch oder situationsspezifisch?*

Heft Nr. 7

Sczesny, Ch. (1997). *Das Lösungsverhalten bei wirtschaftskundlichen Aufgaben – Visuelle und physiologische Begleitprozesse situierter kognitiver Leistungen.*

Heft Nr. 8

Beck, K., Bienengraber, Th., Heinrichs, K., Lang, B., Lüdecke-Plümer, S., Minnameier, G., Parche-Kawik, K. & Zirkel, A. (1997). *Die moralische Urteils- und Handlungskompetenz von kaufmännischen Lehrlingen – Entwicklungsbedingungen und ihre pädagogische Gestaltung.*

Heft Nr. 9

Beck, K. (1997). *The Development of Moral Reasoning During Vocational Education.*

Heft Nr. 10

Sczesny, Ch., Lüdecke-Plümer, S. (1998). *Ökonomische Bildung Jugendlicher auf dem Prüfstand: Diagnose und Defizite.*

Heft Nr. 11

Lüdecke-Plümer, S., Sczesny, Ch. (1998). *Ökonomische Bildung im internationalen Vergleich.*

Heft Nr. 12

Beck, K., Bienengraber T., Parche-Kawik, K. (1998). *Entwicklungsbedingungen kaufmännischer Berufsmoral – Betrieb und Berufsschule als Sozialisationsmilieu für die Urteilskompetenz.*

Heft Nr. 13

Beck, K. (1998). *Wirtschaftserziehung und Moralerziehung – ein Widerspruch in sich? Zur Kritik der Kohlbergschen Moralentwicklungstheorie.*

Heft Nr. 14

Beck, K. (1998). *Moralerziehung in der Berufsausbildung?*

Heft Nr. 15

Beck, K. (1998). *Ethische Differenzierung als Grundlage, Aufgabe und Movens Lebenslangen Lernens.*

Heft Nr. 16

Parche-Kawik, K. (1998). *Wirtschaftsethik und Berufsmoral – Die Auseinandersetzung um das Leitbild für den modernen Kaufmann im Lichte empirischer Befunde.*

Heft Nr. 17

Hillen, S./ Berendes, K./ Breuer, K. (1998): *Systemdynamische Modellbildung als Werkzeug zur Visualisierung, Modellierung und Diagnose von Wissensstrukturen.*

Heft Nr. 18

Breuer, K./ Höhn, K. (1998): *Die Implementation eines Qualitätsförderungssystems für berufliche Abschlußprüfungen – Eine Interventionsstudie am Beispiel des neu geordneten Ausbildungsberufs Versicherungskaufmann/ Versicherungskauffrau.*

Heft Nr. 19

Beck, K. (1998): *Die Entwicklung moralischer Urteilskompetenz in der kaufmännischen Erstausbildung – Zur Analyse der Segmentierungshypothese.*

Minnameier, K. (1998): *Homogenität versus Heterogenität des moralischen Denkens – Wie urteilen Auszubildende im Rahmen betrieblicher Kontexte?*

Zirkel, A. (1998): *Kaufmännische Berufsausbildung und moralisches Denken – Erleben weibliche und männliche Auszubildende ihre soziale Umwelt unterschiedlich?*

Heft Nr. 20

Wuttke, E. (1999): *Lernstrategieeinsatz im Lernprozeß und dessen Einfluß auf den Lernerfolg.*

Heft Nr. 21

Beck, K. (1999): *Zur Lage der Lehr-Lern-Forschung - Defizite, Erfolge, Desiderate.*

Heft Nr. 22

Minnameier, G. (1999): *Wie man lernt, komplex zu denken, oder: Was substantielle Lernfortschritte sind und wie man sie erzielt.*

Heft Nr. 23

Beck, K. (1999): *Fortschritt in der Erziehungswissenschaft? Anmerkungen zur Gegenwart einer unendlichen Geschichte.*

Heft Nr. 24

Bienengräber, Th. (1999): *Die Entwicklung moralischer Urteilskompetenz im Betrieb – zur Bedeutsamkeit einzelner sozialer Bedingungen für die Genese der moralischen Urteilsfähigkeit.*

Heft Nr. 25

Parche-Kawik, K. (1999): *Wahrnehmung sozialer Interaktionsbedingungen am Arbeitsplatz – Unterschiede in den Sichtweisen von Auszubildenden und ihren Ausbildern.*

Heft Nr. 26

Beck, K. (2000): *Die Moral von Kaufleuten – Über Urteilsleistungen und deren Beeinflussung durch Berufsbildung.*